

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 21. Juni 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Fig. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Ich bin vom 2. Juli bis einschließlich 8. August beurlaubt und werde während dieser Zeit vertreten werden vom 2. bis incl. 15. Juli durch den Kreisdeputirten, Grafen von Tschirsky-Menard auf Schloß Groß-Strehlitz, vom 16. bis 29. Juli durch den königlichen Kreisdeputirten Friescher, vom 30. Juli bis 8. August durch den Kreisdeputirten, Rittergutsbesitzer Madelung in Sacrau. Meine Vertretung in Sparfassenangelegenheiten übernimmt während der ganzen Zeit der Bürgermeister Gundrum hierelbst. Groß-Strehlitz, den 19. Juni 1899.

Der königliche Landrath. von Alten.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 91 der deutschen Wehordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. D. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verbitörung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst am **25. September 1899** und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der hiesigen königlichen Regierung abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungsheines zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter Angabe der beiden fremden Sprachen in denen sie geprüft sein wollen — wobei die Wahl zwischen Lateinisch, Griechisch, Französisch und Englisch freisteht — spätestens bis zum **1. August d. J.** an die unterzeichnete Prüfungskommission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Der Meldung sind beizufügen: a. eine staatsamtliche Geburtsurkunde, b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen; die Zahlung hierzu ist obrigkeitlich zu becheinigen. c. ein Unbeholdenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde anzufertigen ist. d. das letzte Schulabgangszeugnis und e. ein selbstgeschriebener Lebenslauf. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Doppel, den 9. Juni 1899.

### Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Das diesjährige Oberertragsgeschäft für den hiesigen Kreis findet

**Mittwoch den 5.**

**Donnerstag „ 6.**

**Freitag „ 7.**

und **Sonabend „ 8.**

Juli d. Js. im Werner'schen Gasthause hierelbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften geben den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Bestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Einsparungscheinigung einzuhandigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Einsparungscheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen Vormittags 6 Uhr im Werner'schen Garten hierelbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militärschlichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. November 1888 vorgeesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämtliche vorzustellende Mannschaften durch die im § 62 der Wehordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die der Wehordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgeesehenen Nachtheile anmerksam zu machen. Den Militärschlichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nächsten Zustande zu erscheinen. Kein Militärschlichtiger darf einen Stoch, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bzw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrats-, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Oberertragsgeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Anstufungsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden ausgerufenen Mannes ist es nothwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom **Beginn bis zum Ende** des Oberertragsgeschäfts hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Auktionerlokals aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zutunmableiben und für die zur ärztlichen Untersuchung **nothwendige Nichtertheit** der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Behrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Ertragsgeschäfts wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Auktionergeschäfts entstanden sein sollte.

Die Kreiseinassen sind daher auf die sie treffenden **Nachtheile** bei versäumter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysicatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämmtliche vorzustellenden Mannschaften müssen mit **Loosungsscheinen versehen sein**. Für **stehende Scheine** sind **unverzüglich Duplikate** bei mir zu beantragen. Bis zum 20. Juni d. J. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenem Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Graue Verhaftungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Vertheilungen, neuliegenden Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlitz, den 2. Juni 1899.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat beschloffen auch für das Jahr 1899/1900 wie im Vorjahre einen Beitrag von 1/2% des Grundsteuerreinertrages, also 1/2 Pfennig vom Thaler zu erheben. Hierbei werden nur diejenigen Besitzungen betroffen, welche zu einem Grundsteuerreinertrage von 35 Thlr. oder mehr, oder für den Fall einer forstwirtschaftlichen Benutzung von einem Grundsteuerreinertrage von mindestens 50 Thlr. veranlagt sind.

Unter Hinweis auf die Kreisblattverfügung vom 14. Juni 1896 — Kreisbl. St. 24 und den daselbst abgedruckten Ministerial-Erlass vom 14. April 1896 weise ich die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises an, die für die Erhebung der Kammerbeiträge erforderlichen Hebelisten nach dem bekannten Formulare sofort aufzustellen und **spätestens bis zum 1. August cr.** an die hiesige Kgl. Kreisasse einzuliefern. Soweit Beiträge nicht einzuziehen sein sollten, ist bis zu demselben Tage der genannten Kasse eine Negativanzeige zu erstatten. Bei Aufstellung der Hebelisten ist mit der größten Sorgfalt vorzugehen und ist dabei folgendes Material zu benutzen:

1. die innumarische Grundsteuermutterrolle,
2. die Staatssteuer- und Gemeindesteuerlisten,
3. das Material zur Veranlagung der Ergänzungssteuern,
4. die Verzeichnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer.

In den Hebelisten sind zur Vermeidung von Rückfragen die seit dem Vorjahre vorgekommenen Besitzveränderungen ersichtlich zu machen; ich verweise deshalb noch besonders auf meine Kreisblattverfügung vom 25. Mai 1899 — Kreisblatt St. 22. Der zu leistende Jahresbeitrag ist mit der Staatssteuer für das 2. Quartal zu erheben und in ungeheilter Summe im Monat August bei Vermeidung der Zwangseinzahlung an die Kgl. Kreisasse abzuführen.

Den Gemeinde- und Gutsvorstehern wird für die Erhebung der Beiträge eine Vergütung in Höhe von 2 Procent der eingezogenen Summe bewilligt, welche von dem abzuführenden Betrage abgerechnet werden kann.

Groß-Strehlitz, den 18. Juni 1899.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, die Nachweisungen von den Besitzveränderungen der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude nach Schema 3 zur Instruktion vom 6. Dezember 1871 anzufertigen und bis zum 25. Juni 1899 an mich einzureichen. Formulare sind in der Hübner'schen Druckerei hier selbst zu haben. Negativanzeige ist nicht zu erstatten.

Groß-Strehlitz, den 12. Juni 1899.

Ernannt Seitens des Herrn Oberpräsidenten zu Amtsvorsteherstellvertretern auf die Dauer von 6 Jahren:

1. Wirtschaftsinспекtor Hugo Many in Borema für den Amtsbezirk Wyltsa,
2. Wirtschaftsinспекtor Deberniz in Schimischow für den Amtsbezirk Schimischow.

Groß-Strehlitz, den 15. Juni 1899.

Der **Königliche Landrath.**  
von Alten.

### St e h r b r i e f.

Oegen den Kleinerwisen — Schlosser — Datar Jarosch geboren am 13. Dezember 1872 zu Klein-Stein, Kreis Groß-Strehlitz, zuletzt in Klein-Jahrze, Kreis Jahrze wohnhaft, gedient vom 1. 10. 1894 bis 18. 9. 1896 bei der 3. Rompagne, Infanterie-Regiments von Altdenslein, (6. Brandenburgischen) Nr. 52, soll das gerichtliche Verfahren wegen Beharrens im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstjahren, eingeleitet werden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sämtliche Polizeiorgane erbeten, nach dem p. Jarock zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde behufs Weitertransports nach hier abzuliefern.

### Königliches Bezirkskommando Gleiwitz.

#### Bekanntmachung.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Landraths vom 3. d. M. der Stellenbesitzer Valentin Hoytel von seinem Amte als Vorsteher der Entwässerungsgenossenschaft Oberwitz entbunden worden ist, hat die Neuwahl des Vorstehers nach den Bestimmungen des Genossenschaftsstatuts — §§ 11 und 17 a. a. O. — durch die Generalversammlung zu erfolgen.

Durch Verfügung des Herrn Landraths vom 15. Juni d. J. K 2566 zum Commissar auf Grund § 18 des Statuts ernannt, beräume ich behufs Neuwahl des Vorstehers der Genossenschaft eine Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder auf **Dienstag, den 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr im Schulhause zu Oberwitz** an, zu welcher die Genossenschaftsmitglieder hiermit eingeladen werden.

Ottmuth, den 16. Juni 1899.

Der Amts-Vorsteher.

### Obstverwerthungs-Cursus zu Liegnitz.

Der erste diesjährige Obstverwerthungs-Cursus im Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Liegnitz (Beerenobstweinebereitung) findet am **1. und 3. Juli cr.** statt.

Auskunft ertheilt und Anmeldungen bis zum 2. Juli nimmt entgegen

Dr. Adolf Mahrenholtz, Direktor der Landwirtschaftsschule.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroß	per 1 kg Butter	per Schoß Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Häfer	Erbsen	Speisebohnen	Linjen	Ras-	Hen				
		W. pf.	R. pf.	Gr. pf.	H. pf.	Er. pf.	Sp. pf.	L. pf.	R. pf.	H. pf.	St. pf.			
Groß-Strehlitz, am 14. Juni 1899	Höchster Niedrigster	15 50 13 50	14 — 12 25	13 — 11 50	12 50 12 —	17 — 15 50	18 50 16 —	26 — 23 —	3 60 3 20	7 — 6 —	21 — 19 —	2 — 1 80	2 40 2 20	
Ujeß, am 16. Juni 1899	Höchster Niedrigster	15 50 13 50	14 — 12 25	13 — 11 50	12 50 12 —	— — — —	— — — —	— — — —	4 — 3 20	7 — 6 —	22 — 21 —	2 70 2 —	2 40 2 20	
Liegnitz, am 13. Juni 1899	Höchster Niedrigster	16 — 15 50	14 — 13 50	14 — 13 50	12 — 11 50	16 — 15 —	18 — 17 —	— — — —	2 50 2 25	5 — 4 50	16 — 15 —	2 20 2 —	2 — 1 80	

### Anzeiger.

### Steinbrecher und Ziegeleiarbeiter

werden stets für dauernde und durchaus lohnende Beschäftigung angenommen und wird für kostenloses Nachtquartier gesichert.

Schimassek — Voguschütz  
bei Oppeln.

### Die Kirschenmuhung

des Dominiums Wiegischütz bei Cosel D.S. ist zu vergeben.

Näheres in der Dominialkanzlei.

### Ackerschaffer

tüchtig und nüchtern, sucht zum Antritt am 1. Oktober

Dominium Warmuntowitz  
b. Glattwitz O.-S.

Auf dem Wege von Groß-Strehlitz nach Noszmerka ist am Sonntag, den 11. Juni cr. eine Rolle Gesangsnoten verloren gegangen.

Gegen Befolgung abzugeben in Schönwald's Hotel, Groß-Strehlitz.

### Bekanntmachung.

Nach § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 beginnen die Gerichtstermine am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden gemäß § 202 des Gesetzes nur in Ferienmächten Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Ferienmächten sind:

1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen, 3. Maß- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechselnachen, 6. Bauachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Auf das Strafverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren, ferner auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind die Gerichtstermine gemäß § 204 und bezw. gemäß § 91 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze ohne Einfluß, während die Bearbeitung der Vormundschaftsachen, Nachlasssachen, Lohns-, Familienfideicommiss- und Stiftungsachen während der Ferien unterbleiben kann, soweit das Bedürfnis einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

Dies wird hierdurch den Eingeseffenen des Amtsgerichtsbezirks zur Kenntniznahme und Beachtung mitgetheilt.

Groß-Strehlitz, den 14. Juni 1899.

Der Vorstandsbeamte des Königlichen Amtsgerichts.

„Sehr nahrhaft und für Kranke  
sehr zuträglich ist der **Zucker.**“

(Prof. Dr. Ernst von Leyden, Geh. Medicinalrat in Berlin: „Handbuch der Ernährungs-therapie und Diätetik“ (S. 242).)

# Krieger- Verein

Groß-Strehlitz.

Sonntag, den 25. Juni cr.

## Sommer-Fest

in den Schießhaus-Anlagen.

Anreten der Kameraden um 2½ Uhr  
im Volksgarten.

Vereinsmitglie und Vereinschleife  
sind anzulegen.

Diejenigen Kameraden, welche sich  
nicht an dem Ausmarsch beteiligen,  
zahlen für ihre Person das Eintrittsgeld  
mit 30 Pfg. Die Familienangehörigen  
juniorer Kameraden haben freien  
Eintritt.

Nach dem Einmarsch Tanzkränzen  
in Werner's Garten-Caféplacem-Case,  
dann nur die Kameraden und deren  
erwachsene Familienangehörige Zutritt  
haben.

Der Vorstand.

Eröffnet täglich! 8 Pfeilblätter gratis!

### Oberschlesischer Anzeiger

beliebteste und interessanteste Provinzialzeitung.

1. Der Hausfreund, Familien-Zeitung.
2. Ein Prussianer Korridor, das interessanteste Wochenblatt.
3. Illustriertes Unterhaltungsblatt, Familien- und Wochenbeilage.
4. Landwirth.
5. Wochenblatt der Hausfrau.
6. Rechtsbeug.
7. Allgemeine Verlosungsliste aller aus-  
loosebaren Geldloosungen.
8. Sommer- und Winterfahrplan der  
Schlesischen u. Preussischen Eisenbahnen.

Nament eine andere Zeitung bietet eine solche  
Fülle des verschiedensten Lesestoffs. Dagegen die  
Geschichte der Berliner Reichens, Produktion u.  
Schriftstücke. Die Zeitungsliste der preussischen  
Presse. Am Reichthum geologischer Vorkommen und  
Lagerstätten. Schnell und amüsant unterrichtet der  
„Oberschlesische Anzeiger“ über das gesamte  
öffentliche Leben, ausführlich berichtet er über  
alle hervorragenden Ereignisse. Die von den Land-  
wirthen so hochgeschätzten Wochenmontersammlungen  
sind ausserordentlich werthvoll. — Familien-  
nachrichten aus Schlesien und Polen.

Der Correspondent, Landwirth, Techniker, Kauf-  
mann, Gendarm, Jagdleiter, Arbeiter, Ingenieur,  
Bauer, Arbeiter, Mann, und Kaufmann, sowie  
weitere Personen aller Berufs sind täglich eine  
große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche An-  
zeigen über Aus- und Verleihen von Gütern, Ge-  
schäften, Geschäftern, Maschinenwerken, Grundstücken,  
Handwerkstribunen u. s. w.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung  
sowohl im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in dem  
in der Provinz erschienen und Polen in außer-  
ordentlich weitverbreiteter „General-Anzeiger für  
Schlesien und Polen“ Aufnahme.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ kostet wöchent-  
lich nur 23 Pfg., also pro 3. Quartal 1893 3  
Mk., und ist bald zu beziehen bei allen Postäm-  
tern, Landwirthsträgern und der Katholischen  
Verlagsanstalt.

Überzeugen Sie sich, dass meine  
Deutschland-  
**Fahrräder**  
zu Zehntheltheil  
zu husten und dabei  
die allerbilligsten sind.  
Wiederholter Besuche  
Herrn Katalog gratis & franco  
August Stukenbrok, Einbeck  
Deutschlands größtes  
Special-Fahrrad-Versand-Büro.

## Fahrräder

für Herren und Damen  
nur beste, bewährte Marken,  
liefert zu billigen Preisen

Georg Hübner.

Mehrere gebrauchte Fahrräder  
stets am Lager.



enthält bereits alle nothigen Zusätze  
zum Stätt a. Glaszügen, daher von  
Anderswärts nach seinem abgewohnten Verfahren  
kalt, warm oder kochend

mit gleich guter Wirkung verwendbar, auch ohne  
Bartweigen der Wäsche. Ammoniums Phosphat,  
Lein- u. Isobutyl- u. erbsene Erythritol, vor-  
zugsweise, schnellstes und der Wäsche zu-  
meistens Stärkenmittel.

Vorhandig in Packeten zu 10 und 20 P.  
Die Verpackung ist durch Plakate mit  
obiger Pyramiden-Marke ersichtlich.

Heinrich Mack, Ulm a. D.  
(Fabrikant von Mack's Doppel-Stärke.)

## Theater-Anzeige!

Einem hochgeehrten fünfthundertigen Publikum von Groß-Strehlitz und Umgebung  
zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich ab

**Freitag, den 4. Juli cr.** in Werner's Garten  
mit einer gut besetzten Gesellschaft einen Zehnten von 12 Theateraufführungen eröffne.

Wie überall werde ich auch hier weder Kosten noch Mühe scheuen das Beste  
zu bieten. In der Hoffnung, daß gute Leistungen von Seiten des hochgeschätzten  
P. D. Publikums unterstützt werden  
zeichne Hochachtungsvoll

J. Dornbusch, Theaterdirektor.

Zur Aufführung gelangen folgende Stücke:

„Die Großstadtluft“, „Im weißen Rößl“, „Die Tochter Selial's“,  
„Hotel Wylburg“, „Der Stabstrompeter“, „Verlorene Ehre“,  
„Heimath“, „Mein Leopold“, „Schuldig“, „Dreyfus Heimkehr“,  
„Zwei Wappen“, „Unsere Schwiegermutter“.

Außerdem ist es mir gelungen zwei hervorragende Gäste aus Berlin und  
Breslau für je 1 Gastspiel zu gewinnen.

Wegen Abonnements werde ich mir erlauben, Mittwoch den 28. d. M.  
persönlich vorzubereiten.

Näheres die Theaterzettel.

## Beste Kindernahrung!

**Pfund's**

In Blechdosen mit Patentöffner!

Ausserst vorteilhaft für

Küche u. Haushalt

Vielfach  
prämiert!

**Condensirte**

Vielfach  
prämiert!

Dresden Molkerei

Gebrüder Pfund.

**Milch.**

Dresden-N., Bautzener Strasse 79.

Zu haben in Gross-Strehlitz: Drogerie F. A. Rüdner.